



Medienmitteilung

Datum 8.03.2011

Verdacht auf Verletzung des Amtsgeheimnisses, Amtsmissbrauch und üble Nachrede, bzw. Verleumdung: Verfahren eingestellt

Die ausserordentliche Staatsanwältin des Bundes Anne Colliard verfügte die Nichtanhandnahme einer Strafanzeige gegen einen Staatsanwalt des Bundes.

Am 27. August 2010 reichte ein Beschuldigter in einem Verfahren, das durch die Bundesanwaltschaft geführt wurde, Strafanzeige gegen den für dieses Verfahren zuständigen Staatsanwalt des Bundes wegen Amtsgeheimnisverletzung (Art. 320 StGB), Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB) und übler Nachrede, bzw. Verleumdung (Art. 173 und Art. 174 StGB) ein.

Die Untersuchungen der ausserordentlichen Staatsanwältin des Bundes erbrachten keine Hinweise auf ein strafbares Verhalten des Angezeigten.

Tatsächlich ist der Vorwurf unbegründet, dass der Staatsanwalt des Bundes in den Beschlagnahme- und Auskunftsverfügungen gewisse Angaben über den Beschuldigten (dessen Name und Verfahrensstellung als Angeschuldigten) gemacht sowie diese kurz begründet hat. Zur Wahrung des rechtlichen Gehörs ist die Strafverfolgungsbehörde verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen.

Der Verdacht, den der Staatsanwalt des Bundes gegen den Beschuldigten hegte, hat sich zwischenzeitlich – wie das Bundesstrafgericht kürzlich bestätigte - als gerechtfertigt erwiesen.

Schliesslich wurde festgestellt, dass der Staatsanwalt des Bundes dem Beschuldigten nicht schaden wollte.

Deshalb wurde gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchung die Nichtanhandnahme verfügt.

Kontakt/Rückfragen:

Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA)
Postfach 5221
3001 Bern

031 324 25 29